



HESSISCHER LANDTAG

07. 10. 2009

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Schulsozialarbeit

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag misst den Angeboten der Schulsozialarbeit eine hohe Bedeutung bei und hält Angebote der Schulsozialarbeit an hessischen Schulen für erforderlich.
2. Der Landtag stellt fest, dass Schulsozialarbeit als besondere Form der Sozialarbeit originär in die Zuständigkeit der Landkreise als Träger der Sozial- und Jugendhilfe fällt.
3. Der Landtag setzt sich dafür ein, dass die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule weiter gestärkt und von den örtlichen Trägern der Jugendhilfe wie auch von den örtlichen Schulleitungen und staatlichen Schulämtern als wichtiges Förderangebot für junge Menschen angesehen wird.
4. Der Landtag stellt fest, dass Schulsozialarbeit je nach Bedarf vor Ort angeboten werden soll. Dazu bedarf es je nach örtlicher Situation spezifischer Kooperationen zwischen Schule, Schulträger und Kommune.
5. Der Landtag begrüßt die finanzielle Förderung einer Reihe von Modellprojekten im Rahmen der Schulsozialarbeit durch originäre Landesmittel. So werden seit einigen Jahren und unverändert Zuschüsse für Maßnahmen in Höhe von 400.000 € pro Jahr an 10 Schulen geleistet.
6. Der Landtag stellt fest, dass darüber hinaus die bereits begonnenen Projekte im Wege einer Drittelfinanzierung zwischen Schulämtern, Schulträgern und Kommunen für das laufende Schuljahr 2009/2010 fortgesetzt werden.
7. Der Landtag stellt fest, dass die Weiterentwicklung und Stärkung der Selbstständigen Schule und die Schnittmengen von Schulsozialarbeit und Ganztagschulbereich eine Neuausrichtung der Schulsozialarbeit erforderlich machen. Der Landtag begrüßt auch deshalb ausdrücklich das Ziel, die Eigenverantwortung von Schulen zu stärken und ihnen Budgethoheit sowie Personalverantwortung einzuräumen. Im Zuge dessen sollen Schulen den notwendigen Spielraum für mehr individuelle Förderung sowie die Entlastung der Lehrkräfte erhalten. Er unterstützt deshalb auch nachdrücklich die Absicht, den hessischen Schulen erheblich mehr Lehrerstellen zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig die Möglichkeit einzuräumen, über 20 v.H. der hierfür benötigten Geldmittel frei zu verfügen. Einen Teil dieser Geldmittel, sofern diese nicht zur Unterrichtsabdeckung benötigt werden, sollen die Schulen schon ab dem Schuljahr 2010/2011 auch für außerunterrichtliche Zwecke wie beispielsweise für die Schulsozialarbeit einsetzen können, wobei der Hessische Landtag auch auf die Möglichkeit hinweist, sobald die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, Drittelfinanzierungsverträge mit Schulträgern und Landkreisen abzuschließen. Die Schulen sollen in Absprache mit dem Schulträger und der Kommune selbst darüber entscheiden können, ob und in welchem Umfang Bedarf im Bereich der Schulsozialarbeit besteht.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 6. Oktober 2009

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch